

Zusammenfassung

Die von einem Trägerverbund im Landkreis Konstanz umgesetzte Maßnahme SINUS (SINnvoll Und Sozial) betreut überwiegend psychisch erkrankte langzeitarbeitslose Menschen mit dem Ziel, das Selbstvertrauen der Betroffenen zu stabilisieren, ihre Selbsthilfepotenziale zu aktivieren und das Vertrauen in das angebotene Hilfesystem zu stärken. Insbesondere soll eine verstärkte gesundheitliche Abklärung von Erkrankung erfolgen, um weitere Unterstützungsbedarfe zu erkennen und Hilfen anzuschließen. Der präventive Ansatz soll sozial stabilisieren und der Chronifizierung von psychischen Erkrankungen und Jugendhilfebedarfen vorbeugen. Die Maßnahme wird als Angebot nach § 16 a Nr. 3 SGB II vom kommunalen Träger der Grundsicherung finanziert.

Das Institut für angewandte Sozialwissenschaften (IfaS) an der Dualen Hochschule Baden-Württemberg, Fakultät Sozialwesen Stuttgart, wurde mit der Evaluation und wissenschaftlichen Begleitung beauftragt. Im Zentrum des Forschungsinteresses stehen sowohl die Besonderheiten und Wirkungen der Maßnahme (aus Sicht der Betroffenen, der Jobcenter und der Beschäftigungsträger), wie auch die Frage nach der Übertragbarkeit dieses Ansatzes. Dazu wurde ein multiperspektivisches Forschungsdesign entwickelt, in dem sowohl die Maßnahmenteilnehmenden als auch Vertreterinnen und Vertreter der Jobcenter und Beschäftigungsträger befragt wurden. Die Befragungen erfolgten ausschließlich in Form qualitativer Instrumente (vor Ort face-to-face Interviews, Gruppendiskussionen). Ergänzend dazu wurde ein von IfaS entwickeltes standardisiertes Dokumentationsformular, das für jeden Teilnehmenden jeweils von den betreuenden Fachkräften ausgefüllt wurde, quantitativ ausgewertet. Die Ergebnisse werden im Folgenden kurz skizziert.

Im Vergleich zu den bundesweiten Daten der Leistungsbeziehenden im SGB II zeichnet sich die Teilnehmendengruppe bei SINUS durch einen höheren Anteil an männlichen Personen, durch eine größere Anzahl an Single-Haushalten, ein höheres Alter, durch mehrheitlich psychische wie körperliche gesundheitliche Beeinträchtigungen und durch eine im Vergleich zu geringe Zahl an Menschen mit Migrationshintergrund aus. Zudem verfügt die Teilnehmendengruppe deutlich häufiger als im Durchschnitt über einen Schulabschluss auf mindestens Hauptschulniveau sowie in knapp der Hälfte der Fälle über eine abgeschlossene Berufsausbildung. Dies gilt jedoch nicht für die jüngeren Teilnehmenden (<30 J.), von denen 90 % keine abgeschlossene Berufsausbildung aufwiesen (ausführlich Kap. 6).

Die in der Konzeption vorgesehene systematische Verzahnung aufeinander aufbauender Maßnahmen¹ konnte im Sinne einer kontinuierlichen Beschäftigungskette nur punktuell umgesetzt werden.

Die Träger weisen insgesamt einen hohen Vernetzungsgrad auf, der für spezifische Unterstützungslagen genutzt werden kann und prinzipiell das Potenzial zur Betreuung der Zielgruppen aufweist. Allerdings haben die Maßnahmenträger keine eigenständigen, handlungsleitenden Konzepte zur Betreuung der Zielgruppe – insbesondere für psychisch erkrankte Menschen – entwickelt. Sie fokussieren bisher in der Betreuungsarbeit zu sehr auf den arbeitsmarktintegrierenden Aspekt der Maßnahme, statt die soziale Teilhabe gleichermaßen in den Mittelpunkt ihrer Arbeit zu rücken. Dies

¹ Einstieg über die Maßnahme ELA (Empowerment für langzeitarbeitslose Menschen – ein ESF gefördertes Projekt der LIGA im Landkreis Konstanz), Fortsetzung über SINUS (SINnvoll Und Sozial) und Übergabe an weitere Maßnahmen, vorrangig Arbeitsgelegenheiten (AGH).

ist umso erstaunlicher, bestätigen doch die Teilnehmendeninterviews den hohen sozial inkludierenden Effekt dieser Maßnahme insgesamt. Die Betreuungsarbeit der Beschäftigungsträger weist in der inhaltlichen Ausgestaltung kaum Unterschiede zu den Arbeitsgelegenheiten (AGH) auf. Hier waren vor allem die fehlende individuelle Zielabsprache, das mangelnde Screening gesundheitlicher Belastungen und die unzureichende netzwerkorientierte Absprache der Hilfeformen und Hilfeziele bei Menschen mit psychiatrischer Diagnose zu bemängeln.

Ein derartiges Betreuungsangebot bedarf eines ganzheitlichen Betreuungsansatzes, um die Inhalte der Maßnahme für den Adressatenkreis zu optimieren. Die Höhe der augenblicklich geltenden Vergütungssätze ist allerdings zu gering, um eine signifikante Steigerung von Aufwand und Qualität durch die umsetzenden Träger zu befördern. Die Zusammenarbeit zwischen Jobcenter-Fachkräften und Fachkräften der Träger ist regional uneinheitlich und kann lokal noch verbessert werden, insbesondere auch durch eine abgestimmte lokale Maßnahme- und Anschlussplanung der beteiligten Akteure (**ausführlich Kap. 7**).

Alle Teilnehmenden konnten von den sozial stabilisierenden Wirkungen der Maßnahme profitieren und zwar unabhängig davon, wie sie selbst ihre Maßnahmeteilnahme bewerteten. Für die arbeitsmarktintegrativen Ziele trifft dies allerdings nicht im gleichen Maße zu. Hier können nicht alle Teilnehmenden gleichermaßen vom Angebot profitieren. Mit dem Konzept des Arbeitsvermögens werden Zugangschancen aus einer subjektbezogenen Perspektive gedeutet. „Arbeitsvermögen umfasst (...) nicht nur direkt berufs- und tätigkeitsbezogene implizite Wissens- und Handlungsqualitäten (z. B. das Materialgefühl des Schreiners), sondern auch das Vermögen, sich in spezifische (Arbeits-)Kontexte und lebensweltliche Settings im umfassenden Sinne einzufügen.“ (Pfeifer et al., 2008, S. 6)

In SINUS lassen sich verschiedene Teilnehmendengruppen identifizieren, die hier jeweils unterschiedliche Voraussetzungen, im Sinne eines subjektgebundenen Arbeitsvermögens, mitbringen: So sind bspw. für weiterhin stark arbeitsmarktorientierte Teilnehmende die Arbeitsroutinen (Aufgaben und Verantwortung) und Regularien (Arbeitszeit, Freiwilligkeit) in SINUS zu weit weg von realen Arbeitsanforderungen. Für Teilnehmende, die für sich keine Perspektive einer Beschäftigung auf dem regulären Arbeitsmarkt wahrnehmen, verstetigt sich hingegen oftmals eine Orientierung auf Angebote eines geschützten Arbeitsmarktes (Akzeptanz Alternativrolle) und damit auch die Bindung an den Träger. Dies wird weiter verstärkt, wenn fehlende Anschlussperspektiven und Etikettierungen dem Erhalt bzw. der Genese von Arbeitsvermögen in einer mittelfristigen Perspektive entgegenwirken. Für die wenigen jüngeren Teilnehmenden, die bisher kein Arbeitsvermögen ausbilden konnten, ist SINUS in der vorliegenden Konzeption nicht die richtige Maßnahme (**ausführlich Kap. 8**).

Gesamteinschätzung

Die Teilnehmendenzusammensetzung kann im Wesentlichen als sachgerecht bezeichnet werden. So spiegeln sich auch in dieser Maßnahme bei den Teilnehmenden die kumulierten Hemmnisse, die die Integrationswahrscheinlichkeit in den Arbeitsmarkt deutlich negativ beeinflussen (vgl. Beste/Trappmann 2016). Die sozial inkludierenden Zielsetzungen der Maßnahme werden durchgängig erreicht, obwohl in der Analyse konzeptionelle und methodische Mängel feststellbar waren. Der über den Begriff des Arbeitsvermögens vermittelte Zusammenhang von Lebens- und Arbeitswelt unterstreicht die Wirksamkeit der Maßnahme unter diesem Aspekt bis hinein in die alltägliche Lebensführung. Für einen Teil der Teilnehmenden ist ein auf Dauerhaftigkeit ausgerichtetes Angebot unter den Aspekten Würde und Teilhabe erforderlich. Verlässlichkeit, Sicherheit, ganzheitliche Betreuung und die Vermeidung von (arbeitsmarktbezogener) Stigmatisierung kann mittelfristig auch bei einem sehr arbeitsmarktfernen Personenkreis dazu führen, dass sich das Arbeitsvermögen regeneriert und im Hinblick auf arbeitsmarktliche Integrationsüberlegungen verbessert. Hierzu sind dauerhafte(re) Anschlussmodelle sicherzustellen bzw. die bereits umgesetzten Modelle auf „Dauer zu stellen“ und dabei regelmäßig auf ‚Ausstiegsszenarien‘ durch die Fachkräfte der Jobcenter zu prüfen. Mit der regelmäßigen Überprüfung der Qualität des subjektgebundenen Arbeitsvermögens sowie fortschreitender Zielabsprachen, kann ein differenzierteres Bild gewonnen werden, als durch die bloße Feststellung „formaler Vermittlungshemmnisse“. Die Qualität des Arbeitsvermögens sollte deshalb bei der Zuweisung in die Maßnahme herangezogen werden. Für Teilnehmende mit klarer Arbeitsmarktorientierung und belastbarem Arbeitsvermögen sowie Teilnehmende ohne erkennbares Arbeitsvermögen ist die Maßnahme unter diesem Aspekt kritisch zu bewerten.

Fokussiert man derartige Ansätze auf den Personenkreis der Menschen mit psychiatrischen Diagnosen, so ist eine konzeptionelle Überarbeitung nach fachwissenschaftlichen Standards erforderlich, die auch konkretere methodische Impulse einschließt.

SINUS stellt ein eigenständiges Angebot mit spezifischer Wirkung dar und muss nicht in die ange-dachten Beschäftigungsketten eingebunden sein, die in dieser Form ohnehin nicht durchgängig funktionieren.